



Stellenausschreibung

Wasser, Boden, Luft, Natur – die Sicherung und umweltverträgliche Nutzung dieser Lebensgrundlagen sind zentrale Ziele des Bayerischen Landesamtes für Umwelt ebenso wie der Schutz des Menschen vor Gefahren aus der Umwelt.

Am Bayerischen Landesamt für Umwelt ist an der Dienststelle Hof für die Abteilung 9 „Klimazentrum, Wasserversorgung“ im Referat 97 „Altlasten, schädliche Bodenveränderungen, Sachverständige“ ab Oktober 2025 folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

staatl. geprüfte Technikerin / staatl. geprüfter Techniker (w/m/d)

für die Mitarbeit in der Anerkennungsstelle für die privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW)

In Bayern sind rund 450 private Sachverständige in der Wasserwirtschaft (PSW) tätig. Sie sind in den wasserrechtlichen Vollzug eingebunden und leisten einen bedeutenden Beitrag zum Gewässerschutz und zur Qualitätssicherung aller wasserrechtlich gestattungspflichtigen Anlagen. Das Referat 97 ist die Anerkennungsstelle und hat die Aufsicht über die PSW. Darüber hinaus bearbeitet das Referat 97 alle Themen im Zusammenhang mit Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen (Nachsorge).

Ihre Aufgaben

- Sie erledigen Verwaltungstätigkeiten bei der Anerkennung von und Aufsicht über die PSW
- Sie führen Datenbanken und entwickeln diese weiter
- Sie erstellen statistische Auswertungen und dokumentieren diese in Berichten
- Sie unterstützen die Fortschreibung von Arbeitshilfen, Vorschriften sowie Formularen und gestalten diese mit
- Sie bearbeiten Anträge im PSW-Anerkennungsverfahren
- Sie beteiligen sich bei der Organisation von Anerkennungs- und Fortbildungsseminaren für PSW
- ergänzend unterstützen Sie das Referat bei bodenschutzrechtlichen Fachthemen der Altlastenbearbeitung, z.B. Fragestellungen der Grundwasserprobenahme

Unsere Anforderungen an Sie

- abgeschlossene Berufsausbildung als staatl. geprüfte Technikerin / staatl. geprüfter Techniker vorzugsweise der Fachrichtung Umweltschutztechnik, Wasser- und Abfallwirtschaft, Geologietechnik, Verfahrenstechnik, technische Betriebswirtschaft sowie vergleichbare Fachrichtungen
- Grundkenntnisse im Umweltbereich sind wünschenswert
- Kenntnisse in der Umweltprobenahme sind von Vorteil
- sehr gute EDV-Kenntnisse für die Arbeit mit Daten (MS Office), Datenmanagement und Datenanalyse

- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksformen in der deutschen Sprache (Deutschkenntnisse mind. Level C1)
- Teamfähigkeit und Kommunikationskompetenz
- ein hohes Maß an Organisationsvermögen, Selbständigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein
- strukturierte, zuverlässige und zielgerichtete Arbeitsweise

Wir bieten

- Bezahlung bis Entgeltgruppe 8 TV-L, sofern die tariflichen und persönlichen Voraussetzungen vorliegen
- Jahressonderzahlung
- einen modernen Arbeitsplatz und ein gutes Betriebsklima
- gleitende Arbeitszeit (Rahmenzeit 6:00 bis 20:00 Uhr)
- Möglichkeit von Teilzeitbeschäftigung, sofern durch Job-Sharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgabe sichergestellt ist
- gute Fortbildungsmöglichkeiten
- nach dreimonatiger Tätigkeit beim LfU besteht die Möglichkeit die Arbeitszeit bis zu 50% im Homeoffice zu erbringen
- Einarbeitung durch eine/n erfahrenen Kollegen / Kollegin
- Kantine

Kontakt

Für nähere Informationen steht Ihnen fachlich Herr Heinzl, Tel. 09281 1800- 4954 gerne zur Verfügung. Für allgemeine Fragen wenden Sie sich an Herrn Edelmann, Tel. 09281 1800-4533.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen unter Angabe

der Kennziffer H/97/19

bis spätestens 14.07.2025 (Eingangsdatum)

an das Bayerische Landesamt für Umwelt, Dienststelle Hof, Referat Z3 „Personal“, Hans-Högn-Str. 12, 95030 Hof. Falls Sie sich per E-Mail bewerben möchten, senden Sie Ihre Bewerbung (**Anlagen ausschließlich als PDF**) an bewerbungen-h@lfu.bayern.de. Bewerbungen an eine andere als die angegebene E-Mail-Adresse werden nicht berücksichtigt.

E-Mails, die größer als 10 MB sind, sowie Dokumente, die Makros enthalten, können nicht empfangen werden. In den Dokumenten enthaltene Links auf Internet-Seiten werden bei der Bewertung der Bewerbung nicht mit einbezogen.

Die Angabe der Kennziffer ist zwingend erforderlich, da uns sonst eine Zuordnung der Bewerbung nicht möglich ist.

Im Sinne des Gleichstellungsgedankens werden Frauen zu einer Bewerbung ermutigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

<https://www.lfu.bayern.de>